



Der LVR gibt Menschen mit Behinderung zusätzliches Geld für die Freizeit!

Das Geld ist für Menschen mit Behinderung, die selbständig alleine oder mit ambulanter Unterstützung (Betreutes Wohnen/BEWO) leben.

Wofür können Sie das Freizeit-Geld bekommen?

- Zum Beispiel für Kino, Museums- oder Konzert-Besuche.
- Für Kurse oder Seminare zum Beispiel bei der VHS.
- Sport-Veranstaltungen oder für Mitglieds-Beiträge für Vereine (zum Beispiel Fußballverein).

Voraussetzung ist:

An der Freizeit-Aktivität nehmen Menschen mit und ohne Behinderung teil.

Wieviel Freizeit-Geld bekommen Sie?

- Pro Person bekommt man maximal 30,-€ pro Jahr.
- Und solange das Geld nicht aufgebraucht ist.

Wie bekommen Sie das Geld?

- Zuerst nehmen Sie an Ihrer Freizeit-Aktivität teil und bezahlen das Eintritts-Geld selbst.
- Bitte behalten Sie Ihre Quittung.
- Dann geben Sie diese Quittung der KoKoBe.
- Sie schreiben uns Ihren Namen, Ihre Adresse und Ihre Bank-Verbindung dazu. Dann bekommen Sie das Geld überwiesen.

Nähere Informationen erhalten Sie in Ihrer KoKoBe:



Rheinisch-Bergischer Kreis Süd

Ansprechpartnerinnen: Jasmin Lazaridis und Aline Sternenberg
Carl-Orff Str. 8
51503 Rösrath
Tel.: 02205/ 91 92 410
E-Mail: mail@kokobe-rbk.de
Homepage: www.kokobe-rbk.de

Rheinisch-Bergischer Kreis Nord

Ansprechpartnerin: Bernadette Klein
Montanusstr. 8
51399 Burscheid
Tel: 02174/ 89 65 955
E-Mail: kokobe-burscheid@lvr.de
Homepage: www.kokobe-rbk.de